



Frau  
Landtagspräsidentin  
Verena Dunst  
Landtagsdirektion  
im Hause

Eisenstadt, am 21.06.2023

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Frau KO LAbg. Mag.a Regina Petrik gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 08.05.2023, Zahl 22 – 1438, darf ich wie folgt beantworten:

**zu den Fragen 1 bis 3:**

Bislang hat die Wirtschaftsagentur Burgenland als selbstständiger Rechtsträger zu diesem Thema zwei Informationsveranstaltungen mit allen Gemeinden des Bezirks Neusiedl am See abgehalten und mehrere Gemeinderatssitzungen zwecks Beantwortung etwaiger Fragen besucht. Von welchen Gemeinden künftig die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, kann naturgemäß nicht beantwortet werden.

Auf Basis eines positiven Businessplans wird das Investment durch die Businesspark Nickelsdorf GmbH als selbstständigem Rechtsträger getragen. Eine diesbezügliche Finanzierung wird zu 70% durch das Land Burgenland und zu 30% durch die beteiligten Gemeinden behaftet. Die Refinanzierung der Investition erfolgt über den Verkauf der Grundstücke sowie über die Kommunalsteuermehreinnahmen durch die angesiedelten Betriebe. Ein etwaiges finanzielles Risiko der Gemeinden beschränkt sich auf die Höhe des anteilig eingebrachten Stammkapitals in die Businesspark Nickelsdorf GmbH sowie der anteiligen Haftungsübernahme.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf

Landeshauptmann-Stellvertreterin